

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)

Für den Bereich des Handball-Verbandes Brandenburg werden nachstehende Gebühren / Beiträge erhoben.

§ 1 Grundsätze

- a) Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung anders geregelt, durch das Erweiterte Präsidium des HVB festgesetzt.
- b) In Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer-Beträge (Mehrwertsteuer) sind Bestandteil der Rechnung und als solche mit zu überweisen.

§ 2 Gebühren

a) Aufnahmegebühr

Gebühr zur Aufnahme in den HVB 50,00 €

b) Ausweisgebühren

Erstausstellung eines Jugendausweis	2,00 €
Antrag auf Umschreibung von Jugend zu Senioren	2,00 €
Erstausstellung eines Seniorenspielausweises	4,00 €
Antrag auf Änderung persönlicher Daten	4,00 €
Antrag auf Vereinswechsel	4,00 €
Antrag auf Doppelspielrecht	4,00 €
Antrag auf Duplikat	6,00 €
Antrag auf Vertragsspielerausweis	20,00 €
Spielausweisdatengebühr (pro Ausweis / pro Jahr)	0,50 €

Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär – Ausweis

Ausstellen eines
Schiedsrichter-, Zeitnehmer- und Sekretär- Ausweises 5,00 €

Ausstellung eines Duplikats des
Schiedsrichter- Zeitnehmer-, Sekretär- Ausweises 10,00 €

c) Aus- und Weiterbildungsgebühren

Trainer

Lehrgangsg Gebühr C -Trainerausbildung	125,00 €
Lehrgangsg Gebühr B -Trainerausbildung	250,00 €
Verlängerung C bzw. B - Trainerlizenz	15,00 €
Lehrgangsg Gebühr C / B Trainerweiterbildung	25,00 €
Kurzlehrgänge C / B Trainerweiterbildung (Workshop)	10,00 €
Erstattung von Lizenzgebühren nach Teilnahme an Maßnahmen außerhalb des HVB- Bereiches.	25,00 €

Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z)/ Sekretär (S) Beobachter

SR / Z / S - Grundprüfung	10,00 €
Weiterbildung SR A / B – Kader (2 Tage)	25,00 €
Weiterbildung SR A / B – Kader (1 Tage)	10,00 €
Weiterbildung SR Warte / -Lehrwarte der Kreise	10,00 €
Weiterbildung SR C / D Kader	10,00 €
Weiterbildung Z / S / Vereinsbeobachter / Beobachter	5,00 €
Halbzeitlehrgänge SR	5,00 €

d) Werbegenehmigungsgebühren

Antrag von Neuwerbung pro Mannschaft	35,00 €
Antrag von Werbeverlängerung pro Mannschaft	25,00 €

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)

e) Spielverlegungsgebühren	
Spielverlegung - alle Spielklassen (pro Spiel)	40,00 €
mehrere Verlegungen wegen amtlich veranlassten Sporthallenwechsel (einmalige Gebühr)	80,00 €
f) Genehmigungsgebühren internationaler Spielverkehr	35,00 €
Erwachsene	
g) Einsatzgebühren Aufsichten	
Amtl. Spielaufsicht / Technische Delegierte	20,00 €
Angesetzte Spielaufsichten	50,00 €
h) Mahngebühren	
1. Mahnung	10,00 €
i) Gebührensätze der Rechtsinstanzen Rechtsbehelfsgebühr inkl. Auslagenvorschüsse	
Anträge oder Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht	230,00 €
Anträge oder Einsprüche beim Verbandsgericht	300,00 €
Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen / Verwaltungsinstanzen	
Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht	70,00 €
Verwaltungskostenpauschale Verbandsschiedsgericht	25,00 €
Verwaltungskostenpauschale Verbandsgericht	50,00 €
Gebühren und Auslagenvorschüsse für Verfahren der Revision vor dem Bundesgerichts des DHB sind in der RO / DHB geregelt.	
§ 3 Spielklassenbeiträge Meisterschaftsspiele und Pokalspiele (incl. DHB- Beiträge)	
Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele	
Oberliga Ostsee-Spree Männer	750,00 €
Oberliga Ostsee- Spree Frauen	500,00 €
Brandenburgliga Männer	550,00 €
Brandenburgliga Frauen	450,00 €
Verbandsliga Männer	450,00 €
Verbandsliga Frauen	350,00 €
Landesliga Männer	350,00 €
Jugendmannschaften Meisterschaftsspiele	
Oberliga Ostsee-Spree Jugend	200,00 €
Oberliga bzw. Brandenburgliga Jugend	180,00 €
Bundesliga Männer	400,00 €
Bundesliga Frauen	200,00 €
DHB 3. Liga Männer	200,00 €
DHB 3. Liga Frauen / Bundesliga A Jugend	100,00 €
HVB - Pokal	
Männer / Frauen	50,00 €
§ 4 Gebühren für Anträge lt. Ehrungsordnung	
Jugendehrennadel des HVB	10,00 €
Ehrennadel Bronze	10,00 €
Ehrennadel Silber	20,00 €
Ehrennadel Gold	30,00 €
Ehrenplakette	50,00 €

§ 5 Mahnverfahren gegenüber Vereinen

a) Fälligkeit

Alle in der Gebührenordnung aufgeführten Gebühren und Beiträge der Vereine sind einen Monat nach Rechnungsstellung durch den HVB, zu entrichten.

Die Spielklassenbeiträge werden mit Zugang einer Rechnung fällig und sind in 2 Raten jeweils zum 01.07. und 15.09. des Jahres zu zahlen.

Die Zahlung für die Pokalspiele durch die Vereine erfolgt gegen Rechnung zum 15.09. des Jahres.

b) Sanktionen bei Nichtzahlung

b / 1)

Die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.07. eines Jahres (Eingang) führt ohne vorherige Mahnung zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften des Vereins zum Spielverkehr im HVB

b / 2)

Werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen.

Regelung zum Inkrafttreten

Alle Änderungen der Gebührenordnung des HVB treten am 01.07.2011 in Kraft.